



Biedermannsdorf, 31. März 2021

LEISTUNGSPRÜFUNGEN

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der 5. Novelle zur 4. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung wurde verlautbart, dass Hundetraining keine Veranstaltung im Sinne der Verordnung darstellt. Damit konnten unsere Ausbildungsvereine wieder mit dem Gruppentraining beginnen.

Diese Novelle bewirkt auch, dass Leistungsprüfungen durchgeführt werden können, da die Überprüfung des Trainings- und Ausbildungsstandes ein wesentlicher Teil des Hundetrainings ist.

Natürlich müssen alle anderen in der 4. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung enthaltenen Vorschriften eingehalten werden. Weiters sind eventuelle regionale Einschränkungen zu berücksichtigen.

Seitens des ÖKV werden die internen Prüfungsgenehmigungen mit dem Hinweis erteilt, dass der Organisator der Prüfung für die Einhaltung aller Vorgaben eigenverantwortlich ist und im Zweifelsfall Kontakt mit der örtlich und sachlich zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde aufnehmen muss.

Liebe Grüße und viel Gesundheit.

Robert Markschläger, Leistungsreferent des ÖKV

Robert Markschläger
Leistungsreferent